

An die
Vorsitzende des
Ausschusses für Schule und Weiterbildung
Frau Ulla Griepentrog
-GRÜNE Fraktion-
Verwaltungsgebäude Katschhof

52062 Aachen

30. März 2021

Antrag zur Tagesordnung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung am 27.04.2021

Sehr geehrte Frau Griepentrog,

bitte setzen Sie zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung am 27. April 2021 folgendes Thema auf die Tagesordnung

Ausstattung der Aachener Schulen mit Endgeräten für Lehrer*innen

Begründung:

Bereits im Juni 2020 hat das Land NRW die Ausstattung mit digitalen Endgeräten und Software für Lehrer*innen angekündigt.

Wir bitten zu diesem Tagesordnungspunkt um einen aktuellen mündlichen Sachstandbericht

- für welchen Zeitraum kann die Beschaffung ermöglicht werden
- welche Softwareausstattung wird von der Stadt und der RegioIT vorgesehen?

Mit freundlichen Grüßen



Pola Heider
Schulpolitische Sprecherin der GRÜNEN Fraktion

Protokoll

Gemeinsame öffentliche digitale Vorberatung des Kinder- und Jugendausschusses und des Ausschusses für Schule und Weiterbildung

18.05.2021

Sitzungstermin: Dienstag, 27.04.2021, 16:30 bis 18:50 Uhr

Ort, Raum: Digital (Zoom-Konferenz)

Anwesende KJA:

Bürgermeisterin Hilde Scheidt
Ratsfrau Pola Heider
Herr Jonas Török
Frau Snjezana Haass
Ratsherr Rolf Schäfer
Herr Tobias Küppers
Ratsherr Peter Tillmanns
Herr Karl Simons
Frau Katharina Hrvaćanin
Frau Dina Bharucha
Herr Benno Pauls
Herr Philipp Nawrocki
Herr Hans-Jürgen Bengner
Herr Jan Pütz
Frau Ursula Braun-Kurzmann
Herr Benedikt Dautzenberg
Frau Suzanne Brantin
Herr Bernd Schwarze
Herr Thomas Weinen
Herr Peter Arz
Herr Udo Breuer
Herr Friedrich Thul
Herr Carsten Brehm
Herr Dr. Josef Michels
Herr Mohammed Altaif
Herr Rafael Keupgen
Frau Gisa Haring

Anwesende ASW:

Ratsfrau Ulla Griepentrog
Ratsfrau Pola Heider
Herr Johannes Rohé
Frau Inge Fischer
Ratsfrau Nathalie Koentges
Herr Lorenz Hellmann
Ratsherr Peter Tillmanns
Ratsherr Klaus-Dieter Jacoby
Herr Stefan Auler
Herr Stefan Menzel
Frau Gretel Opitz
Herr Matthias Fischer
Ratsherr Jörg Bogoczek
Herr Heiko Winkler
Herr David Krause
Frau Sabine Mensger-Jacobs
Frau Stefanie Luczak
Herr Martin Stangl
Bürgermeister Holger Brantin
Frau Margret Vallot
Frau Petra von Jakubowski

Von der Verwaltung:

Herr Dominik Bonnen (E26)
Herr Heinrich Brötz (FB-Ltg. 45/000)
Herr Jörg Crumbach (FB 45/400)
Frau Brigitte Drews (FB 45/300)
Frau Sabine Fischer (FB 45/200)
Herr Stephan Ganser (E 26)
Herr Björn Gürtler (FB 139)

Herr André Kaldenbach (FB 45/100)
Frau Susanne Kampel (FB 45/100)
Herr Michael Lambertz (E 26)
Frau Martina Pautsch (FB 45/100)
Frau Susanne Schwier (Dez. IV, Beigeordnete)
Frau Melanie Thunig (FB 45/100)

Protokoll:

Allgemeiner Hinweis:

Ab 16:30 Uhr fand eine öffentliche digitale Vorberatung der Mitglieder des Kinder- und Jugendausschusses und des Ausschusses für Schule und Weiterbildung über das Programm „Zoom“ statt. Zur Wahrung der Öffentlichkeit gab es vorab für die Vertretungen der Presse und für interessierte Bürger*innen die Möglichkeit, sich bei der Geschäftsführung anzumelden und die Zugangsdaten zu erhalten. Die ergänzenden Tischvorlagen sind den Ausschussmitgliedern ebenfalls im Vorfeld elektronisch zugegangen.

Die notwendigen Beschlüsse wurden in der anschließenden Ausschusssitzung (Beginn 20 Uhr) gefasst.

Sämtliche Wortmeldungen und Aussprachen beider Ausschüsse zu den Tagesordnungspunkten der Sitzung fanden im Rahmen der öffentlichen digitalen Vorberatung statt.

Öffentlicher Teil der öffentlichen digitalen Vorberatung des Kinder- und Jugendausschusses und des Ausschusses für Schule und Weiterbildung

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Die beiden Ausschussvorsitzenden, Frau Scheidt und Frau Griepentrog, eröffnen die gemeinsame öffentliche digitale Vorberatung im Vorfeld der Sitzung des Kinder- und Jugendausschusses (KJA) und des Ausschusses für Schule und Weiterbildung (ASW). Sie begrüßen die anwesenden Ausschussmitglieder, die Vertretungen von Verwaltung und Presse sowie die interessierte Öffentlichkeit.

Frau Griepentrog erläutert die Organisation der heutigen Sitzung und der vorgeschalteten Vorberatung. Das gewählte Format ermögliche es, zu einzelnen Themen auch unter den aktuellen Pandemiebedingungen in einen politischen und notwendigen Austausch zu kommen.

Weiterhin weist sie darauf hin, dass die am 11.03.2021 im ASW beratene Vorlage „Ratsantrag Nr. 023/18 der CDU-Fraktion vom 24.11.2020: Verstärkerbusse örtlicher Reiseunternehmer zur Verbesserung des Infektionsschutzes im Schülerverkehr“ (Vorlagen-Nummer: FB 45/0048/WP18) aufgrund mangelnder Zuständigkeit nicht – wie in der Beratungsfolge ausgewiesen – am 21.04.2021 dem Rat vorgelegt worden sei. Allerdings sei im Vorfeld zur heutigen Sitzung noch ein aktualisierter Sachstand durch die Verwaltung zur Verfügung gestellt worden (s. Anlage zur Sitzungsniederschrift).

zu 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Kinder- und Jugendausschusses (KJA/04/WP.18) vom 09.03.2021 (öffentlicher Teil)

Vorlage: FB 45/0074/WP18

Es gibt keine Wortmeldungen.

zu 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung (ASW/03/WP/18) vom 11.03.2021 (öffentlicher Teil)

Vorlage: FB 45/0078/WP18

Es gibt keine Wortmeldungen.

zu 4 Spielplatz und Jugendtreff Lichtenbusch, hier- Bürgerantrag nach §24 der GO NRW der "interessierten Lichtenbuscher*innen"

Vorlage: FB 36/0013/WP18

Frau Scheidt weist auf den vorab zur Verfügung gestellten, geänderten Beschluss der Bezirksvertretung Aachen Kornelimünster/Walheim vom 14.04.2021 hin (s. Anlage der Sitzungsniederschrift).

Die Bezirksvertretung bitte darum, dass die Neugestaltung des Spielplatzes Lichtenbuschs nach Möglichkeit priorisiert werde.

Frau Opitz ergänzt, dass die Bezirksvertretung weiterhin empfehle, kurzfristig die Aufstellung einer Spielkombination mit einer Rutsche und weiteren Sitzgelegenheiten zu prüfen.

Herr Küppers berichtet, dass für die kurzfristige Aufwertung zeitnah bezirkliche Mittel eingestellt werden müssten. Er befürchte, dass die Maßnahme andernfalls eine vergleichsweise niedrige Priorität im gesamtstädtischen Spielplatzkonzept erhalten könne. Zudem lobt er das hohe Interesse und Beteiligung der Lichtenbuscher Bürger*innen.

Frau Scheidt weist auf die für 2021 vorgesehene Information an die Bürger*innen hin, im Rahmen derer eine weitere Beteiligung geplant sei. Sie schlägt eine erneute Vorstellung im Ausschuss durch den Fachbereich Umwelt nach dieser Beteiligung vor. Hierüber herrscht Einvernehmen.

zu 5 Franzstraße Neubau KiTa und Turnhalle - Sachstand sowie Grundsatzbeschluss zur Vorzugsvariante und Prozessdesign

Vorlage: E 26/0022/WP18

Frau Scheidt und Frau Griepentrog begrüßen Herrn Bonnen vom städtischen Gebäudemanagement, der für Rückfragen an der öffentlichen digitalen Vorberatung teilnimmt. Auf einen Vortrag wird verzichtet, da die Thematik bereits ausreichend in anderen Gremien und fraktionsübergreifend beleuchtet worden sei. Weiterhin weisen sie auf die vorab zur Verfügung gestellten, geänderten Beschlüsse des Sportausschusses vom 25.03.2021, der Bezirksvertretung Aachen-Mitte vom 14.04.2021 und des Planungsausschusses vom 15.04.2021 (s. Anlage der Sitzungsniederschrift) hin.

Frau Scheidt betont, dass über die Franzstraße schon seit längerer Zeit diskutiert werde. Der Neubau in der Franzstraße werde zur Verlagerung der beiden bestehenden KiTas Boxgraben und Lochnerstraße benötigt und darüber hinaus bestehe insbesondere in der Innenstadt ein hoher Bedarf an weiteren Betreuungsplätzen. Die Verwaltung habe der Politik drei Varianten vorgelegt. Der Sportausschuss sowie der Planungsausschuss hätten sich für die Weiterverfolgung der Variante 1 ausgesprochen. Über die Größe der KiTa werde noch zu beraten

sein. Sie hält fest, dass die Variante 1 voraussichtlich auch vom KJA empfohlen werde.

Herr Küppers berichtet, dass der Planungsausschuss ergänzend beschlossen habe, den Prozess mittels eines konkurrierenden Wettbewerbsverfahrens zu beschleunigen. Weiterhin appelliert er an die Politik, nicht nur 5 KiTa-Gruppen, sondern so viele weitere Gruppen wie möglich zu planen, um die Betreuungsplatzsituation in der stark frequentierten Innenstadt weiter zu entlasten. Zwar werde mit der Variante 1 die teuerste verfolgt, dennoch könne sowohl der dringende Bedarf an weiteren Betreuungsplätzen als auch nach Sportflächen bestätigt werden. Das Projekt sollte gründlich und zukunftsfähig gestaltet werden.

Herr Tillmanns lobt die guten Empfehlungen der vorangegangenen Gremien und empfiehlt dem KJA, sich ebenfalls für die Variante 1 auszusprechen, um möglichst viele neue Betreuungsplätze realisieren zu können.

Herr Auler schlägt vor, über den Beschluss des Planungsausschusses abzustimmen, da dieser weitreichender formuliert sei als der des Sportausschusses.

Herr Brötz ergänzt, dass der Planungsausschuss in dieser Angelegenheit – vorbehaltlich der Empfehlung des KJA – entscheidungsbefugt sei und nicht, wie in der Vorlage angegeben, der Hauptausschuss.

zu 6 Sachstandsbericht des Gebäudemanagements zum Schulreparaturprogramm 2021

Vorlage: E 26/0017/WP18

Frau Scheidt und Frau Griepentrog begrüßen Herrn Ganser vom städtischen Gebäudemanagement, der für Rückfragen an der öffentlichen digitalen Vorberatung teilnimmt.

Frau Opitz merkt an, dass in der Maßnahmenübersicht des Schulreparaturprogramms (Anlage zur Vorlage) nach wie vor die Sanierung von WC-Anlagen bei einigen Schulen noch aufgeführt sei. Dies sei aus ihrer Sicht unverständlich, da das Programm bereits seit 2002 bestehe und diese Maßnahme nach wie vor nicht umgesetzt worden sei. Sie bittet daher darum, die Sanierung der WC-Anlagen prioritär zu behandeln. Ebenso würde sie sich wünschen, dass die Maßnahmen vom Gebäudemanagement mit Prioritäten versehen werden würden, damit die Politik die Dringlichkeit besser einschätzen könne.

Herr Ganser erläutert, dass die aufgeführten Maßnahmen alle über Priorität 1 verfügen würden. Die Maßnahmen seien 2002 nach einer umfassenden Bestandsaufnahme an allen Schulen sowie nachfolgenden Untersuchungen formuliert worden und würden seitdem planmäßig abgebaut. Allerdings würden immer wieder akute Neufälle auftreten, die gegebenenfalls vorgezogen werden müssten. So würden beispielsweise Schäden an den Schulhüllen vorrangig behoben.

Herr Rohé betont, dass das Schulreparaturprogramm seinerzeit bewusst ohne Priorisierung aufgestellt worden sei, da die Verwaltung aus Sicht der Politik am besten beurteilen könne, wie die Mittel eingesetzt werden sollten. Wenn nun einzelne Maßnahmen bewusst priorisiert werden würden, könne der Eindruck entstehen, manche Schulen würden bevorzugt behandelt.

Herr Auler erkundigt sich danach, ob dem Ausschuss im Laufe des Jahres eine Kompletlliste der noch ausstehenden Arbeiten vorgelegt werden könne. Diese Liste könne auch Anhaltspunkte dafür geben, ob noch weitere finanzielle Mittel in den städtischen Haushalt eingeplant werden müssten.

Herr Ganser erläutert, dass die Maßnahmenliste aus 2002 nahezu abgearbeitet sei, zum Teil auch durch Fördermittel wie aus dem KP III-Programm. Jedes Jahr werde anhand akut auftretender Schäden eine neue Liste erstellt. Daher gebe es derzeit keine abschließende Liste.

Frau Griepentrog merkt an, dass die Aufgaben in ihrer Wahrnehmung aktuell noch nicht abnehmen würden. Im Jahr 2020 habe der Ausschuss bereits eine solche Übersicht erhalten, welche Maßnahmen bereits erledigt seien.

Herr Auler bedankt sich für die Erläuterungen.

zu 7 Sachstand zur Frage nach stadtteilbezogener Kinder- und Jugendarbeit im Gebäude der Montessori-Grundschule Mataréstraße
Vorlage: FB 45/0072/WP18

Frau Scheidt und Frau Griepentrog begrüßen Herrn Lambertz vom städtischen Gebäudemanagement, der für Rückfragen an der öffentlichen digitalen Vorberatung teilnimmt.

Herr Fischer beantragt, den Zusatz „zustimmend“ aus den beiden Beschlussvorschlägen zu streichen. Seiner Ansicht nach seien die bisherigen Prüfungen der Verwaltung nicht weitreichend genug. Nach wie vor gebe es in dem Stadtteil keine adäquate Kinder- und Jugendeinrichtung. Die Fraktion Die Linke habe die Anregung formuliert, die Unterbringung einer Stadtteilbücherei in den Räumlichkeiten der Grundschule Mataréstraße zu prüfen, dies werde in der Vorlage jedoch nicht aufgegriffen. Daher bittet er die Verwaltung darum, die Prüfungen nochmals aufzunehmen.

Frau Heider stimmt den Ausführungen von Herrn Fischer zu. Die Vorlage bereite zwar gut auf, welche Angebote im Stadtteil bereits vorhanden seien. Dennoch bliebe auch für sie die Frage offen, wie die freien Räumlichkeiten der Grundschule sinnvoll genutzt und mit welchem Angebot der Stadtteil gestärkt werden könne. Sie schlägt vor, der Verwaltung einen konkreten Prüfauftrag zu erteilen mit einer klaren Option. Gleichzeitig erbittet sie von der Verwaltung eine Einschätzung, ob die Baumaßnahme an der Grundschule durch die noch nicht beschlossene Weiternutzung der freien Räume verzögert werde.

Herr Winkler schließt sich Herrn Fischer und Frau Heider an und ergänzt, dass es im Stadtteil unterschiedliche Auffassungen und Begehrlichkeiten gebe, wie die Räume genutzt werden könnten. Es sei wichtig, die verschiedenen Interessens- und Altersgruppen nicht gegeneinander auszuspielen. Dennoch bestehe die Wahrnehmung in der Elternschaft, dass manche zugesagten Aspekte in den aktuellen Überlegungen nicht mehr aufgegriffen worden seien.

Frau Koentges greift auch die Inhalte des 3. Sozialentwicklungsplanes auf, der die besonderen Herausforderungen in Schönforst beschreibt. Sie betont jedoch, die beiden Teile Schönforst und Driescher Hof differenziert zu betrachten, da sie nicht davon überzeugt sei, dass eine Vielzahl von Kindern aus Schönforst die Angebote im Driescher Hof nutzen würden. Wichtig seien gut erreichbare Angebote in der direkten Umgebung, ebenso wie aufsuchende Angebote. Aus schulpolitischer Sicht plädiert sie dafür, dass sich die Baumaßnahme an der Grundschule nicht durch die aktuelle Diskussion um die Weiternutzung der Räume verzögere. Darüber hinaus wünsche sie sich für die Weiternutzung eine möglichst hohe Flexibilität bei der Gestaltung der Räume, um mehrere Angebote dort verorten zu können.

Herr Tillmanns lobt die Ausführungen der Vorlage. Seiner Meinung nach müsse der Zusatz im Beschluss nicht gestrichen werden. Entscheidend sei die Frage, wie das Quartier entwickelt und gut unterstützt werden könne. Hier würden insbesondere die Jugendarbeit und die Freizeitgestaltung junger Menschen tragende Rollen einnehmen. Im städtischen Haushalt sei hierfür eine Stelle für mobile Jugendarbeit eingeplant worden. Sowohl im Kinder- und Jugendförderplan als auch im Freizeitstättenbedarfsplan würden sich eine Vielzahl guter Impulse und Anregungen finden, die weiterentwickelt werden könnten. Aus seiner persönlichen Erfahrung heraus könne er bestätigen, dass die Zusammenführung von Schule und Jugendeinrichtung unter einem Dach vor großen Schwierigkeiten stünde und kein Selbstläufer sei.

Frau Schwier betont, dass in jedem Fall das zügige Gelingen des Bauvorhabens nicht aufgrund weiterer Prüfschleifen gefährdet werden dürfe. Die Zusammenführung von Jugendeinrichtung und Schule führe häufig zu Verwerfungen, sowohl auf Seiten der jungen Menschen, als auch auf Seiten der Eltern und Lehrkräfte.

Herr Brötz erläutert, dass aktuell noch zwei grundlegende Aspekte zu klären seien. Zum einen könne von Seiten der Verwaltung noch kein eindeutiger Planungsauftrag an das Gebäudemanagement erteilt werden, da die Weiternutzung noch nicht abschließend geklärt sei. Er betont, dass die Räumlichkeiten nicht dafür geeignet seien, die unterschiedlichsten Nutzungen zu beherbergen, da dies den Standort überfordern würde. Bis hier eine eindeutige Richtung gefunden worden sei, ruhe das Projekt insgesamt.

Zum anderen seien noch konzeptionelle Fragestellungen offen. Der Bedarf junger Menschen werde von Seiten der Verwaltung gesehen und anerkannt. Gleichzeitig bestünden in der Umgebung mehrere Bestandseinrichtungen – beispielsweise die Nadelfabrik und die OT Driescher Hof – und es werde versucht, die mobile Jugendarbeit zu stärken. Dies würde die Verwaltung gerne in Abstimmung mit den dort ansässigen freien Trägern voran bringen.

Sofern die Bedarfe der Grundschule Mataréstraße stärker in den Fokus rücken sollten, müsse überlegt werden, ob die Räumlichkeiten für zusätzliche Differenzierungsräume infrage kämen. Hierbei handle es sich dann aber um innerschulische Diskussionen. In der Ausschusssitzung am 10.06.2021 werde der Politik die Priorisierung der Ausbaubedarfe der Grundschulen nach der beschlossenen Flächenraumorientierung vorgelegt. Anhand dessen würde sich der Bedarf der Mataréstraße zeigen.

Herr Lambertz bestätigt die baulichen Erläuterungen von Herrn Brötz. Solange die Weiternutzung der Räume nicht geklärt sei, ruhe das Projekt. In Abhängigkeit der Nutzung würde beispielsweise auch die Geschosshöhe variieren. Ebenso sei entscheidend, welche Nutzung welchem Geschoss zugeordnet werde, um sowohl Erschließungsfragen als auch die Trennung der Nutzungen zu klären.

Herr Fischer betont mit Verweis auf den Tagesordnungspunkt 22 („Bedarf an Ganztagsplätzen für Kinder an Grundschulen und Förderschulen Primar im Ganztags für das Schuljahr 2021/2022 in der Stadt Aachen“), dass es für die Grundschule Mataréstraße für das Schuljahr 2021/2022 eine Warteliste mit 40 Kindern gebe, die einen OGS-Platz benötigen würden. Aufgrund dessen leite er einen dringenden Bedarf an weiteren Räumlichkeiten für OGS-Gruppen für diese Schule ab. Dieser Bedarf werde seiner Prognose nach mit Einführung eines verpflichtenden Ganztagsbesuchs im Grundschulbereich in einem Jahr noch weiter steigen. Daher plädiert er dafür, das gesamte Gebäude für die Schule zu berücksichtigen.

Frau Griepentrog erkundigt sich danach, bis wann das Gebäudemanagement eine finale Entscheidung in der Nutzungsfrage benötige, da es sich bei dem heutigen Beschluss um eine reine Kenntnisnahme handle.

Frau Schwier erläutert, dass im Rahmen der für Juni geplanten Vorlage zum Flächenraumorientierungsprogramm für die Grundschule die ggf. fehlenden Flächen abgebildet würden. Mit dem in der Folge darauf aufbauenden Beschluss werde die dargestellte Planung als Auftrag an das Gebäudemanagement gegeben.

Sie betont, dass die Grundschule Mataréstraße die einzige Grundschule mit einer hohen Warteliste für OGS-Schüler*innen sei und plädiert dafür, möglichst schnell die konkrete Weiternutzung der Räumlichkeiten zu beschließen.

Frau Griepentrog fasst zusammen, dass die heute eingebrachte Vorlage zur Kenntnis genommen wird und der Ausschuss in der nächsten Sitzung anhand des Flächenraumorientierungsprogramms die weitere Nutzung in Auftrag geben werde. Hierüber herrscht Einvernehmen.

Herr Küppers erkundigt sich nach dem Sachstand zur eingerichteten Stelle für die aufsuchende Jugendarbeit und ob hier weitere, politische Unterstützung notwendig sei.

Herr Brötz berichtet, dass die umliegenden Einrichtungen zu einem gemeinsamen Austausch eingeladen würden zur konzeptionellen Gestaltung.

Es herrscht Einvernehmen, den Zusatz „zustimmend“ in den beiden Beschlussvorschlägen zu streichen.

zu 8 Um-/Erweiterungsbaumaßnahmen im Rahmen der Umstellung der städtischen Gymnasien von G 8 auf G 9

Vorlage: FB 45/0076/WP18

Herr Winkler stellt für sich eine Unstimmigkeit zwischen den ausgewiesenen Beträgen in der Vorlage und der dazugehörigen Anlage für das Rhein-Maas-Gymnasium fest. Unter Punkt 3.3 der Vorlage würden rund 225.000 Euro für die Betriebsausstattung geschätzt, laut Anlage jedoch nur 95.000 Euro.

Da die Frage nicht im Rahmen der Vorberatung geklärt werden konnte, wird sie im Nachgang über die Niederschrift von der Verwaltung wie folgt beantwortet:

„Ursprünglich wurden der hiesigen Stelle 95.000,00 € als Kostenschätzung für die Betriebsausstattung des Rhein-Maas-Gymnasiums mitgeteilt. In dieser waren jedoch noch nicht die Kosten für die Sanierung der naturwissenschaftlichen Räume sowie dem zugehörigen Sammlungsraum enthalten, sodass die Kosten auf 225.000,00 € angestiegen sind. Dies ist in dem Text der Ausschussvorlage korrekt abgeändert worden, aber leider fälschlicherweise nicht in der dazugehörigen Anlage.“

Herr Brantin betont die Wichtigkeit einer Abstimmung mit der Heinrich-Heine-Gesamtschule und dem Anne-Frank-Gymnasium. Insbesondere die Schulleitungen müssten gut in die Planungsprozesse einbezogen werden.

Herr Auler stellt eine erhöhte Nachfrage am Inda-Gymnasium fest. Hierbei handele es sich nicht nur um das einzige Gymnasium im Aachener Südraum sondern auch um eine Anspruchsschule für viele Kinder aus Roetgen. Daraus würden häufig Ablehnungen für Kinder aus den Bereichen Brand, Kornelimünster, Walheim und Oberforstbach resultieren. Die Möglichkeit der Mehrklassenbildung sei nun ausgeschöpft und im Raum stünde noch als Option, den geplanten Anbau entweder dreigeschossig oder aufstockbar zu planen. Dies sei seiner Ansicht nach aus notwendig, da der Bedarf weiterhin bestehen bleibe.

Frau Heider ergänzt die Ausführungen von Herrn Brantin dahingehend, dass sie die Vorlage so verstehe, dass

die bisherigen 30 Züge an allen Gymnasien weiter erhalten werden sollten. Ein möglicher Ausbau der Zügigkeit des Anne-Frank-Gymnasiums würde sie daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht unterstellen. Zunächst müssten hierfür die Bedarfe abgefragt werden und die Erhöhung der Zügigkeit beschlossen werden. Gleiches gelte für die von Herrn Auler angeregte Erweiterung des Inda-Gymnasiums. Ihrer Ansicht nach sollten die 30 Züge zunächst beibehalten werden.

Frau Griepentrog weist darauf hin, dass im Rahmen dieser Vorlage nicht die Zügigkeit neu verhandelt werden könne und sollte, sondern ein Planungsauftrag an das Gebäudemanagement gegeben werde.

Herr Auler ergänzt, dass er nicht beabsichtigt habe, die Zügigkeit zu diskutieren, sondern er anregen wolle, über die Planung des Anbaus am Inda-Gymnasiums nachzudenken. Ein weiterer Anbau zu einem späteren Zeitpunkt sei voraussichtlich aufgrund der verbleibenden Schulhoffläche nicht ohne Weiteres umsetzbar. Durch die Aufstockung auf drei Geschosse würde die Option gewonnen, die Räume bei Bedarf für eine Mehrklassenbildung nutzen zu können. Diese Möglichkeit sei durch die Erweiterung von G 8 auf G 9 nahezu ausgeschöpft.

Herr Lambertz vom städtischen Gebäudemanagement erläutert, dass sowohl ein dreigeschossiger als auch ein zweigeschossiger Erweiterungsbau mit der Option aufzustocken, planungs- und baurechtlich umsetzbar seien. Bei einem zweigeschossigen Anbau bestehe jedoch der Vorteil, dass eine Anbindung an das bestehende Schulgebäude auf beiden Ebenen (Erdgeschoss und 1. Obergeschoss) entweder mit einem Verbindungstrakt oder – wie von der Schule bevorzugt – als direkter Anbau möglich sei. Bei einem dreigeschossigen Anbau bestünde die Herausforderung, dass ein separater zweiter Rettungsweg in einem baurechtlich geschlossenen Treppenhaus notwendig sei.

Die Verwaltung empfehle im Rahmen der Vorlage einen zweigeschossigen Anbau mit der Option eines seitlichen Erweiterungsbaus.

Im Rahmen der heutigen Beschlussfassung müsse die Entscheidung getroffen werden, ob der Anbau zwei- oder dreigeschossig geplant werden solle, da sich hieraus gegebenenfalls Änderungen ergeben könnten (z. B. Planung eines weiteren Rettungsweges).

**zu 9 Vorstellung des 3. Sozialentwicklungsplans
Vorlage: FB 56/0392/WP17**

Frau Scheidt informiert die Ausschussmitglieder über ein Angebot von Herrn Frankenberger, Leiter des Fachbereiches Soziales, Wohnen und Integration (FB 56), bei Bedarf die Inhalte des 3. Sozialentwicklungsplanes im Rahmen eines separaten, digitalen Austauschs per Zoom mit ihm und Herrn Dr. Otto zu diskutieren. In diesem Fall könne der Wunsch entweder an sie oder an die Geschäftsführung der Ausschüsse herangetragen werden. Sie betont, dass es sich bei dem Sozialentwicklungsplan um ein wichtiges Werk handele, aus welchem sich eine Vielzahl an Schlüsse und Impulse ziehen lassen könne. Aufgrund der Komplexität des Werkes sei eine Vorstellung im Rahmen der heutigen Sitzung nicht das richtige Format gewesen.

**zu 10 Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII, hier: NordKinder gUG
Vorlage: FB 45/0063/WP18**

Es gibt keine Wortmeldungen.

- zu 11 Antrag nach Pos.40 Stadtjugendplan der Evangelisch Freikirchlichen Gemeinde, Gemeindezentrum Albert-Maas-Straße auf Fördermittel für die Renovierung und Sanierung der Jugendräume**
Vorlage: FB 45/0065/WP18

Es gibt keine Wortmeldungen.

-
- zu 12 Antrag der SJD - Die Falken, KV Aachen nach Pos.40 Stadtjugendplan auf Bezuschussung der Sanierungsarbeiten am Bauwagen auf dem Spielplatz Trierer Straße**
Vorlage: FB 45/0064/WP18

Es gibt keine Wortmeldungen.

-
- zu 13 Antrag der katholischen Pfarrgemeinde Sankt Jakob nach Pos. 40 Stadtjugendplan auf Bezuschussung von Sanierungs- und Renovierungsarbeiten im Kinder- und Jugendzentrum St. Hubertus**
Vorlage: FB 45/0066/WP18

Es gibt keine Wortmeldungen.

-
- zu 14 Sachstandsbericht zu Maßnahmen zur Rassismus - und Gewaltprävention**
Vorlage: FB 45/0067/WP18

Herr Fischer dankt der Verwaltung für die Flexibilisierung des Programms. Die aktuelle Pandemiesituation verdeutliche, dass eine solche Flexibilisierung und Anpassung bestehender Programme und Angebote notwendig sei, um den sich verändernden Rahmenbedingungen gerecht werden zu können. Insbesondere die Umstellung auf digitale Formate sei wichtig.

Frau Scheidt bekräftigt, dass das Programm eine Vielzahl junger Menschen erreichen würde.

-
- zu 15 Sachstandsbericht zum Landesprogramm „Wertevermittlung, Demokratiebildung und Prävention sexualisierter Gewalt in der und durch die Jugendhilfe“ - „Wert-volle Jugend in Aachen“**
Vorlage: FB 45/0062/WP18

Frau Drews, Leiterin der Abteilung Jugend, berichtet von der erfolgreichen 4. Auflage des Landesprogramms, unter Beteiligung vieler Akteure aus dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe.

Im Rahmen dessen hätten die beiden Projekte „Stay Cool 2.0“ und „Rund um den Kaiserplatz“ neu konzipiert werden können. Beide Projekte würden sich vorrangig an junge Menschen – auch bzw. insbesondere mit Fluchthintergrund – richten, die mit den bisherigen Angeboten nicht bzw. nicht nachhaltig hätten erreicht werden können und aufgrund ihrer bisherigen Entwicklung eine gute und enge Begleitung benötigen würden. Beide Projekte würden auch vom Landesjugendamt mit bezuschusst und positiv angesehen.

Frau Scheidt dankt Frau Drews für die Erläuterungen und lobt das Engagement. Insbesondere in den Abendstunden würden sich viele junge Menschen am Kaiserplatz aufhalten. Eine dort verortete Anlaufstelle sei aus ihrer Sicht wichtig und sinnvoll.

Herr Küppers ergänzt, dass das Projekt „Rund um den Kaiserplatz“ seiner Ansicht nach vielversprechend sei und regt an, die Wirksamkeit des Projektes auszuwerten. Auf Grundlage der Ergebnisse könne überlegt werden, das Projekt auszuweiten und finanziell zu verstetigen. Er bittet um einen erneuten Sachstandsbericht in einer der nächsten Sitzungen.

zu 16 Sachstandsbericht zur Entwicklung der Präventionskette und dem Förderprogramm des Landes NRW

„kinderstark - NRW schafft Chancen“

Vorlage: FB 45/0061/WP18

Es gibt keine Wortmeldungen.

zu 17 Wahrnehmung des Kinderschutzes durch die ev. Kinder- und Jugendhilfe Aachen-Brand – Sachstandsbericht –

Vorlage: FB 45/0068/WP18

Frau Drews, Leiterin der Abteilung Jugend, berichtet, dass bereits seit rund 20 Jahren eine enge Kooperation mit der evangelischen Kinder- und Jugendhilfe Brand im Bereich Kindeswohlgefährdung bestehe. Gemeinsam mit dem Träger habe die Arbeit inhaltlich nochmals qualifiziert werden können und es sei beabsichtigt, ab April 2021 die personellen Ressourcen entsprechend aufzustocken. Die Erfahrungswerte würden unterstreichen, dass die Stadt Aachen im Bereich Kindeswohlgefährdungen mit der hierfür eingerichteten Kinderschutzhotline 24 Stunden an 365 Tagen im Jahr gut aufgestellt sei. Die Arbeit werde nochmals detailliert im Rahmen der beigelegten Leistungsbeschreibung der evangelischen Kinder- und Jugendhilfe Brand (Anlage zur Vorlage) vorgestellt.

Frau Scheidt zeigt sich besorgt, dass die Zahl der Kindeswohlgefährdungen infolge der Corona-Pandemie zunehmen könnte. Aufgrund stark reduzierter Kontakte würden die Hinweise abnehmen. Sie bittet die Verwaltung darum, in eine der nächsten Sitzungen von Erfahrungen aus den Vereinen und freien Trägern zu berichten.

zu 18 Sachstandsbericht zu JIB - Jugendhilfe fördert Inklusion mit der Gesamtschule Brand -

Vorlage: FB 45/0069/WP18

Frau Drews, Leiterin der Abteilung Jugend, berichtet, dass es sich hierbei um ein erfolgreiches und innovatives Projekt im Bereich Kooperation von Jugendhilfe und Schule handele. Es sei beabsichtigt, dieses Projekt weiter zu verstetigen. Ausgehend davon, dass an der Gesamtschule Brand eine hohe Anzahl an Schulbegleitungen mit und für Schüler*innen verortet sei, sei ein Konzept zum Umgang mit dieser Zielgruppe entwickelt worden. Es handele sich um eine intensive Form der Jugend- und Eingliederungshilfe, welche die bisher gängige Praxis der Schulbegleitung reformiere. Zwar sei das Projekt sehr kostenträchtig, aber gleichzeitig könne hiermit eine ganzheitliche Arbeit mit den jungen Menschen und ihren Familien angeboten werden mit der Folge, dass ergänzende Unterstützungsangebote weniger in Anspruch genommen werden müssten.

Frau Griepentrog dankt Frau Drews für die Ausführungen.

zu 19 Sachstandsbericht „Kochtüten sichern Mittagessen für Kinder“ zum Ratsantrag der CDU Fraktion vom 03.02.2021

Vorlage: FB 45/0071/WP18

Frau Scheidt weist auf die im Vorfeld zur Verfügung gestellte Übersicht über die bisher bei der Verwaltung eingegangenen Anträge zu Kostenübernahmen der coronabedingten Mehrausgaben (s. Anlage der Sitzungsniederschrift) hin.

Herr Simons weist auf die Ausführungen der Vorlage hin, wonach Kinder, die antragsberechtigt für Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabegesetz seien, einen Anspruch auf ein Mittagessen im Rahmen der

Ganztagsbetreuung hätten. Er erkundigt sich danach, ob in der Zeit, in der coronabedingt kein Schulbesuch stattfinden könne, alternativ Gutscheine ausgestellt werden und eine Essensausgabe im Stadtteil organisiert werden könne.

Herr Brötz erläutert, dass diese Fragestellung von der Verwaltung in Abstimmung mit der StädteRegion Aachen geprüft worden sei. Aufgrund der entsprechenden rechtlichen Grundlage vom 05.06.2020 könne die Ausgabe von Gutscheinen für den Erwerb eines Mittagessens den Leistungsanspruch eines Leistungsbeziehenden erfüllen. Das Mittagessen müsse den Qualitätsstandards entsprechen. Grundsätzlich bestünde somit die Möglichkeit, das umzusetzen. Ihm sei in Aachen jedoch kein solcher Fall bekannt.

zu 20 Therapien in städtischen Tageseinrichtungen für Kinder

Vorlage: FB 45/0080/WP18

Frau Scheidt lobt die gute und ausführliche Vorlage der Verwaltung und die beiden gefundenen Lösungen. Zum einen habe den therapeutischen Fachkräften angeboten werden können, weiter in den städtischen Kindertageseinrichtungen als pädagogisches Personal tätig sein. Zum anderen könne die Verwaltung mit positivem KJA-Beschluss eine Kooperation mit der Lebenshilfe beginnen, um Kindern mit (drohender) Behinderung weiterhin eine Therapie in einer Kindertagesstätte ermöglichen zu können.

zu 21 Auswahl der Familienzentren für das Kitajahr 2021/2022

- Landesförderung

- Kommunale Förderung

Vorlage: FB 45/0073/WP18

Es gibt keine Wortmeldungen.

zu 22 Bedarf an Ganztagsplätzen für Kinder an Grundschulen und Förderschulen Primar im Ganztags für das Schuljahr 2021/2022 in der Stadt Aachen

Vorlage: FB 45/0070/WP18

Herr Fischer dankt der Verwaltung für die geleistete Arbeit. Gleichzeitig kritisiert er, dass an der stark frequentierten Grundschule Mataréstraße für lediglich Zwei Drittel der angemeldeten Kinder ein OGS-Platzangebot bestehe und konkret 40 Eltern eine Ablehnung erhalten hätten. Dies sei zwar größtenteils darin begründet, dass die Planungen für den Neubau derzeit nur zögerlich laufen würden. Allerdings läge hier eine gute Chance, weiter in die Zukunft zu planen, insbesondere vor dem Hintergrund der angekündigten Verpflichtung zum Besuch einer OGS. Aktuell liege die Versorgungsquote im OGS-Bereich in Aachen bei ca. 76 %. Dies bedeute, dass bis zur Erreichung einer Quote von 90 bis 100 % noch ein deutlicher Ausbaubedarf bestehe. Seiner Ansicht nach sei die Lösung auch nicht die multifunktionale Nutzung von Räumen. Die von Seiten der Schulen geäußerten Bedenken, dass dringend andere Räume zur Gestaltung der Nachmittagsbetreuung benötigt würden, damit sich die Kinder nicht den ganzen Tag über im selben Raum aufhalten müssten, würden seiner Meinung nach nicht genügend berücksichtigt. Ebenso benötige die Schaffung weiterer Räume eine längere Vorlaufzeit, sodass ein frühzeitiger Beschluss notwendig wäre.

Frau Schwier betont, dass der bundeseinheitliche Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz frühestens ab 2025 eingeführt werden.

Herr Kaldenbach verweist auf die Ausführungen zur Vorlage „Raum und Flächenbedarf an Grundschulen“

(Nummer: FB 45/0043/WP18) am 11.03.2021. Im Rahmen dessen habe die Verwaltung deutlich hervorgehoben, dass in der Raumplanung keine multifunktionale Nutzung von Klassenräumen für OGS-Zwecke eingerechnet werde und die Kinder nicht den ganzen Tag im selben Raum verbleiben müssten. Ausschließlich die OGS- bzw. Mehrzweckräume würden für den OGS-Betrieb als multifunktionale Räume eingerechnet, nicht die Klassenräume. Dennoch könnten Schulen die Klassenräume selbstverständlich auch für andere Aktivitäten nutzen. Die Mataréstraße werde im Raumorientierungsprogramm genauso bewertet und ihre individuellen OGS-Bedarfe herausgestellt, wie für die übrigen Schulen.

Frau Schwier bekräftigt die Ausführungen von Herrn Kaldenbach und ergänzt, dass die Verwaltung weder die Ansicht noch eine Flächenraumorientierung vertrete, die besage, dass ein Kind 8 Stunden pro Tag im selben Raum verbringen müsse. Die Verwaltung habe aber ein hohes Interesse daran, eine Immobilie ganztätig intelligent zu nutzen und parallele Raumstrukturen zu vermeiden.

Frau Griepentrog greift die Frage nach den abgelehnten OGS-Anmeldungen an der Mataréstraße auf, insbesondere wenn dieser Bedarf nicht in der Planung berücksichtigt werde.

Herr Kaldenbach stimmt ihr zu, dass die Ablehnungen bedauerlich seien. Gleichzeitig habe die Grundschule in den vergangenen Jahren keine so hohen Anmeldezahlen verzeichnet wie für 2021/2022. Insofern bestehe die Möglichkeit, dass es sich hierbei um einen einmaligen Effekt handle, wohingegen die Schul- und OGS-Planung immer langfristig ausgelegt sei. Im Schulentwicklungsplan für den Primarbereich sei die Mataréstraße als dreizügige Schule aufgeführt, somit würden auch drei Züge sowohl in die OGS- als auch in die Raumplanung aufgenommen. Ob sich der Trend der Anmeldung fortsetze, könne zum jetzigen Zeitpunkt nicht prognostiziert werden.

Frau Griepentrog weist weiterhin darauf hin, dass man auch die Wechselwirkungen zwischen der Grundschule Mataréstraße und der GGS Schönforst berücksichtigen müsse. Sie bittet die Verwaltung darum, die Entwicklung an der Grundschule Mataréstraße weiterhin zu beobachten.

zu 23 Begrenzung der Zahl der in die Klasse 5 aufzunehmenden Schülerinnen und Schüler gemäß § 46 Absatz 4 des Schulgesetzes Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW)
Vorlage: FB 45/0077/WP18

Es gibt keine Wortmeldungen.

zu 24 Bericht über die vorläufigen Anmeldezahlen an den Aachener allgemeinbildenden Schulen für das Schuljahr 2021/2022
Vorlage: FB 45/0059/WP18

Frau Griepentrog weist auf die im Vorfeld übersandte Übersicht über die vorläufigen Anmeldezahlen an den allgemeinbildenden Schulen für das Schuljahr 2021/2022 (s. Anlage zur Sitzungsniederschrift) hin.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

zu 25 Ausstattung der Aachener Schulen mit Endgeräten für Lehrer*innen
Antrag zur Tagesordnung der Fraktion Die Grünen

Frau Griepentrog weist auf den vorab zur Verfügung gestellten Vermerk der Verwaltung zur Ausstattung der Lehrkräfte mit Endgeräten (s. Anlage zur Sitzungsniederschrift) hin.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

zu 26 Mitteilungen der Verwaltung

Frau Schwier berichtet vom aktuellen Sachstand der Selbsttestungen in den Bereichen Schule, KiTas und Jugend:

1.) Schule:

Frau Schwier prognostiziert, dass im Laufe des morgigen Tages eine erneute Komplettschließung der Schulen bestätigt werde, da die 7-Tage-Inzidenz in den vergangenen drei Tagen über 165 gelegen habe. Aktuell könne den Lehrkräften zweimal pro Woche ein Testangebot gegeben werden. Für die Schüler*innen seien zwei Tests pro Woche verpflichtend, um am Präsenzunterricht teilnehmen zu können. Würden sie die Tests verweigern, würden sie zwar mit Lernmaterialien versorgt, aber vom Präsenzunterricht ausgeschlossen. Dies sei eine Entscheidung des Landes. Die Schulen dürften ausschließlich die vom Land bereitgestellten Test-Sets nutzen, die Stadt dürfe bei einem Bedarf nicht mit eigenen Tests unterstützen. Das Land habe nun in Aussicht gestellt, dass ab Mitte Mai in allen Grund- und Förderschulen die sog. Lolli-Pooltestungen durchgeführt werden könnten. Dies würde bedeuten, dass an zwei Tagen pro Woche jedes Kind einen Lollitest in der Schule durchführen müsse, die Proben würden zusammengeführt und in ein Labor gebracht. Die Schulleitung würde am nächsten Morgen das Ergebnis erhalten. Sollte ein Lollitest positiv sein, würden alle Schüler*innen der betreffenden Klasse in Quarantäne geschickt und einzeln getestet, um das positive Kind zu identifizieren. Die Verwaltung versuche derzeit, die logistischen Fragestellungen zu klären. Jede Schule müsse morgens abgefahren werden und ein Fahrzeug müsse im Anschluss alle Tests in ein Labor nach Köln bringen. Die weiterführenden Schulen würden mit Nasen-Selbsttests arbeiten.

Herr Weinen erkundigt sich danach, wie die Einzeltests durchgeführt werden würden nachdem ein Lollitest positiv ausgefallen wäre.

Frau Schwier erläutert, dass es hierzu ihres Wissens nach noch keine Vorgabe des Landes gebe.

Frau von Jakubowski berichtet, dass es zu den Pooltests in der vergangenen Woche und heute im Vorfeld zur Sitzung Informationsveranstaltungen des Ministeriums für alle Schulen gegeben habe. Im Rahmen dessen seien die Tests – auch anhand von Praxisbeispielen – detailliert vorgestellt worden. Wenn ein Pooltest positiv ausfallen würde, erhalte die gesamte Gruppe einen Test zur Durchführung zu Hause. Dennoch seien nach wie vor einige Fragestellungen ungeklärt, unter anderem der konkrete Beginn der Tests. Insgesamt sei die Akzeptanz der Tests jedoch sowohl auf Seiten der Lehrkräfte als auch auf Seiten der Eltern hoch. Zudem sei vorgesehen, dass die Klassen im Wechselmodell in Präsenz und auf Distanz unterrichtet würden. Fraglich sei allerdings, ob für die Kinder, die nicht am Präsenzunterricht teilnehmen würden, eine Notbetreuung greifen würde. Hierfür müssten ebenfalls noch Regelungen gefunden werden.

2.) KiTas:

Hier erhalte das Personal ebenfalls zweimal pro Woche die Möglichkeit, vom Land zur Verfügung gestellte Tests durchzuführen. Kinder erhielten zweimal pro Woche Nasentests für die Durchführung zu Hause. Die KiTas würden allerdings die Lollitests bevorzugen, insbesondere bei den jüngeren Kindern. Allerdings mangle es derzeit noch an einer entsprechenden Abstimmung zwischen dem Jugend- und Schulministerium. Von Seiten des Städtetages habe es auch bereits einen deutlichen Appell an die Ministerien gegeben, die Einführung von Lollitests abzustimmen. Gleichzeitig sehe Frau Schwier allerdings die Problematik, dass auch die Lollitests der

KiTas dann in ein Labor nach Köln gefahren werden müssten. Hierfür reiche nach aktuellem Stand die Kapazität der Labore nicht aus.

Frau Scheidt bedauert, dass die Vorgaben des Landes nicht immer praktikabel seien und alle Akteure eher verunsichern als sie zu unterstützen. Auch das Personal in den Einrichtungen stünde immer wieder vor der Herausforderung, den Eltern das Verfahren zu erläutern.

Herr Rohé bekräftigt, dass von allen Beteiligten derzeit Enormes abverlangt und geleistet werde. Er teilt mit, dass nach seiner Kenntnis die SuS auch den Bürgerschnelltest wahrnehmen und damit am Unterricht teilnehmen könnten.

Frau Schwier bestätigt dies. Außerdem erläutert sie, dass SuS, die sich nicht testen lassen würden, nach Landesvorgabe vom Präsenzunterricht ausgeschlossen würden und keinen Anspruch auf Distanzunterricht hätten. Würde es aber an der Schule Distanzangebote geben, könnten diese SuS daran teilnehmen.

3.) Jugend:

Frau Schwier erläutert, dass rund 25.000 Selbsttests vom Land für die nächsten vier Wochen für das Personal der ambulanten und stationären Jugendhilfe, der Offenen Jugendeinrichtungen und der Jugendarbeit bereitgestellt würden. Dies betreffe rund 3.000 Fachkräfte. Zunächst erfolge die Anlieferung zum Verwaltungsgebäude Mozartstraße, von dort aus würden diese verteilt werden.